

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die moralische Kraft im Gefecht (Fort.) — Allerhöchste Kabinettsordres betr. Kriegsartikel, Disziplinar-Strafordnungen und Vollzug der Freiheitsstrafen für Heer und Marine des deutschen Reiches. — Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens. — A. de Formanoir, Des chemins de fer en temps de guerre. — Eidgenossenschaft: Die Wehrkraft der Schweiz und Studien über die Reorganisation der schweiz. Armee. Schweizerischer Kriegerverein. Petition der Stabssekretäre. Eidgenössische und kantonale Vorstufenwäpfer. — Ausland: Frankreich: Beabsichtigte neue Bewaffnung der Armee. — Oesterreich: Verschleßen des Dynamitis aus dem Gewehre. Generalstab in Preußen, Rußland und Oesterreich. — Verschiedenes: Preisausschreibung. England. Versuche mit einem neuen Kochapparat. Versuche mit Torpedos.

Die moralische Kraft im Gefecht.

(Fortsetzung.)

Bei der Beurtheilung des Wertes der Truppen handelt es sich heutzutage, zu wissen, welche Verluste sie zu ertragen vermögen, bis ihre moralische Kraft erschüttert oder gebrochen ist. Mit dem Verluste an physischen Kräften, der durch Verwundungen und Tod stattfindet, geht der der moralischen Kraft Hand in Hand. Doch mit dem nämlichen Verluste büßt nicht jede Truppe einen gleichen Theil ihrer moralischen Kraft ein. Die eine wendet sich zu wilder, regelloser Flucht, wo die andere noch nicht im Mindesten erschüttert ist.

Bei einem Unterschied in den physischen Kräften kann im Gefecht das Gleichgewicht nur hergestellt werden, wenn die schwächere Partei durch moralische Kraft ersetzt, was ihr an physischer Kraft abgeht. Je größer aber das Mißverhältniß der beiderseitigen Kräfte, desto schwerer ist es organisirten Heeren gegenüber dasselbe durch Muth und moralische Kraft auszugleichen.

Bei gleich bewaffneten, gleich organisirten und auf gleicher Stufe taktischer Ausbildung stehenden Heeren, wie wir sie in den meisten Staaten Europa's finden, sind die Verluste der beiden streitenden Parteien im Kampfe immer ziemlich gleich. Der Unterschied im Zahlenverhältniß ändert dieses wenig; allerdings der Stärkere sendet dem Schwächeren eine größere Anzahl Geschosse zu, doch da Ersterer eine dichtere Aufstellung hat, so werden auch mehr Geschosse des Gegners treffen.

Wenn aber in Folge dessen die beiderseitigen Verluste der Zahl nach auch gleich bleiben, so sind sie es doch nicht im Verhältnisse zu der Anzahl der Streiter. Der Schwächere verliert im Verhältnisse zu seiner Stärke eine größere Anzahl Leute.

Wer den Vorthell überlegener Zahl hat, dessen Verluste vertheilen sich auf eine größere Anzahl; die Verlustprocente und daher die Einbuße an moralischer Kraft sind geringer.

Nehmen wir an, ein Heerestheil von 20,000 Mann fechte gegen einen von 10,000 Mann, jede der beiden Parteien erleide einen Verlust von 2000 Mann. Der Verlust beträgt daher bei der stärkeren 10%, bei der schwächeren 20% des Bestandes. Es ist nun natürlich, daß ein Verlust von 20% ungleich erschütternder auf die Truppe wirken muß, als einer von 10%. Die stärkere Partei hat daher den Vorthell, daß sie die moralische Kraft ihrer Truppen nicht auf eine so harte Probe zu stellen braucht.

Bei gleicher moralischer Kraft zweier streitenden Heere gehört der Sieg nach dem Gesagten jenem, welches die größere Zahl Streiter hat, wenn wir die anderen Einfluß nehmenden Verhältnisse ausschließen. Die Verlustprocente steigen in ungleichem Verhältnisse bei den kämpfenden Parteien und erreichen bei der schwächeren zuerst den Gipfelpunkt, über welchen hinaus es nicht mehr möglich ist, fern zu halten.

Wenn die moralische Kraft des Feindes erschüttert ist, wenn sein Verlust sich auf zehn Prozent beläuft, so würde es, um zu siegen, sich nur darum handeln, so lange zu halten, bis er diese Höhe erreicht hat. Um aber dieses zu erzelen, wäre von Seite des Schwächeren oft ein außerordentlicher Grad der Standhaftigkeit nothwendig.

So richtig dieses Beispiel im Kleinen erscheint, so ist es doch im Großen nicht ganz zutreffend. Die Verluste vertheilen sich auf der Schlachtlinie nicht in gleichem Maße. Auf einigen Theilen der Linie werden sie bedeutender, auf anderen geringer sein.

Meist genügt es, um zu siegen, die Verluste des Feindes auf einzelnen Punkten des Schlachtfeldes